



Ringelröteln

Erreger

Der Erreger der Ringelröteln ist das Parvovirus B 19. Eine Übertragung des Virus erfolgt über Tröpfchen.

Vorkommen

Die Ringelröteln-Viren (Parvovirus B19) kommen nur beim Menschen vor. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden.

Infektionsweg

Eine Übertragung des Virus erfolgt über Tröpfchen und Schmierinfektion.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung) beträgt in der Regel 4-14 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Krankheit ist **bereits etwa eine Woche vor Auftreten des Hautausschlags ansteckend**. Die Ansteckungsfähigkeit ist in den ersten 4 bis 10 Tagen nach Infektion **am größten**. Wichtig: Bei Auftreten des Hautausschlages besteht in der Regel keine Infektiosität mehr, weshalb ein Ausschluss vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nicht erforderlich ist.

Symptome

Häufig verlaufen Ringelröteln ohne oder nur mit leichten Krankheitszeichen oder mit Krankheitszeichen wie bei einem grippalen Infekt mit Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten, Kopfschmerzen und Unwohlsein. Gut erkennbar ist die Krankheit an dem typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich ca. 1 bis 2 Wochen nach einer Ansteckung zunächst eine schmetterlingsförmige, großfleckige Rötung auf beiden Wangen. Ein bis zwei Tage später zeigen sich fleckförmige, rote Hautveränderungen auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß, die sich in ihrer Form ändern können und sich später Girlanden- oder Ringelförmig ausbilden.

Therapie

Therapie erfolgt nur symptomatisch. Erkrankte sollten sich schonen. Für Schwangere, die keine Immunität gegenüber Ringelröteln besitzen, kann eine Infektion (v. a. in der 10.-22. Schwangerschaftswoche) eine Gefahr für das ungeborene Kind bedeuten.

Schwangere, die mit Ringelröteln in Berührung gekommen sind, sollten die Einrichtung erst wieder betreten, nachdem sie mit ihrem Frauenarzt Kontakt aufgenommen und Maßnahmen besprochen haben!

Hygienemaßnahmen

Es sollte auf eine gute Hände- und Umgebungshygiene geachtet werden (Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen, vermeiden sich mit ungewaschenen Händen ins Gesicht [Mund, Nase, Auge] zu fassen).

Quellen:

Maßnahmen bei Erkrankten

Kontaktpersonen

Erkrankte oder Erkrankungsverdächtige dürfen Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht besuchen, solange noch eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

Für Schwangere, die keine Immunität gegenüber Ringelröteln besitzen, kann eine Infektion (v. a. in der 10.-22. Schwangerschaftswoche) eine Gefahr für das ungeborene Kind bedeuten.

Schwangere, die mit Ringelröteln in Berührung gekommen sind, sollten Kontakt zu ihrem Frauenarzt aufnehmen!

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Wiederezulassung zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abklingen der klinischen Symptome bzw. nach Auftreten des typischen Hautausschlages möglich. Den bei Auftreten des Hautausschlages besteht in der Regel keine Infektiosität mehr.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen: